

Bewertung des SPD-Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2021 (Programmfassung vom 28.02.21)

	Vorhaben	Bewertung
Wirtschaftspolitik	<p>Einführung einer Besteuerung von Digitalunternehmen (S. 21): „Wir werden eine Finanztransaktionssteuer einführen, möglichst im Einklang mit unseren europäischen Partnern. Zugleich werden wir die von uns maßgeblich mit unterstützten internationalen Verhandlungen zur Einführung einer effektiven Mindestbesteuerung und einer fairen Besteuerung so genannter Digitalunternehmen zum Abschluss bringen und in Deutschland und Europa umsetzen. Google, Amazon, Facebook und andere große Digitalunternehmen müssen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten.“</p>	<p>Der HDE hat sich gegen die Paketsteuer oder eine allgemeine Digitalsteuer ausgesprochen. Solche Steuern träfen auch viele heimische Online-Händler, die korrekte und pünktliche Steuerzahler sind. Diese Unternehmen würden de facto einer Doppelbesteuerung ausgesetzt werden. Zudem träfe es diejenigen Innenstadthändler, die sich gerade ein Online-Standbein aufgebaut haben.</p> <p>Es bedarf vielmehr eines Ansatzes, der nur die Unternehmen besteuert, die bisher keine Unternehmenssteuern in Deutschland zahlen.</p> <p>Der HDE spricht sich daher für die Umsetzung des Vorschlages der EU-Kommission EU COM (2018) 147 aus, eine digitale Betriebsstätte – die sog. signifikante digitale Präsenz – einzuführen. Sie dient der Erfassung von unternehmerischen Umsätzen und Gewinnen in einem Land, in dem ein Unternehmen zwar keine feste Geschäftseinrichtung im Sinne des § 12 AO unterhält, aber Umsätze durch eine wesentliche digitale Präsenz erwirtschaftet – etwa digitale Transaktionen mit inländischen Kunden. Diese Tätigkeit deutet auf eine intensive Verbindung mit einer Betriebsstätte in einem anderen Staat hin und soll die Besteuerung dieser Umsätze rechtfertigen. Mit Hilfe dieses Ansatzes könnten digitale Konzerne besteuert werden, ohne dass man auf die einzelne Transaktion referenzieren muss. (DKS)</p>
	<p>Digitale Souveränität in Deutschland und Europa (S.14): „Wir stehen für digitale Souveränität von Bürger*innen und Verbraucher*innen ein. Wo globale Plattformkonzerne zu Monopolisten werden, bedrohen sie digitale Vielfalt und neigen dazu, nationalstaatliche Regeln zu umgehen. Wir werden deshalb gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten eine starke und präzise Regulierung schaffen, den Wettbewerb sichern und alternative Angebote fördern. Es braucht mehr Angebote mit hoher Datensouveränität. Es muss Alternativen zu den großen</p>	<p>Der HDE vertritt zentrale Forderungen zu Fairness, Transparenz und Datenzugang, um Missbrauch der Marktstärke supranationaler Online-Marktplätze zu verhindern. Das in manchen Fällen bestehende Ungleichgewicht zwischen Händlern und Plattformen muss beseitigt werden, ohne Plattformen jedoch übermäßig zu belasten. Deshalb sieht der HDE grundsätzlich keine Notwendigkeit für neugefasste, weitreichende Allgemeinregelungen für alle Plattformen, da nicht-dominante Plattformen durch den Wettbewerb diszipliniert werden. Es gilt die Rolle und das Potenzial des wettbewerbswidrigen Verhaltens global marktbeherrschender Plattformen zu analysieren und hieraus und auf Basis der gültigen Gesetze die richtigen rechtlichen Schlussfolgerungen zu ziehen. (DKS)</p>

	<p>Plattformen geben – mit echten Chancen für lokale Anbieter. Nutzerdaten müssen geschützt sein und die Nutzer*innen müssen darüber bestimmen können, was mit ihren Daten geschieht.“</p>	
	<p>Wie wir eine zukunftsfähige Wirtschaft fördern wollen (S.18): „Die Politik muss die langen Linien und die Richtung beschreiben und sich als Innovationstreiber verstehen. Sie muss die gesellschaftlichen Ziele benennen, die für dringend erachtet werden und auf die sich die Kräfte konzentrieren sollen. Wir brauchen den Staat als strategischen Investor, als Ordnungs- und Gestaltungsmacht zur Lösung der Herausforderungen unserer Zeit.“</p>	<p>Die Digitalisierung ist eine der größten Innovationen und Herausforderungen für den innerstädtischen Einzelhandel. Viele mittelständische Händler haben mitten in der Corona-Krise nicht die finanziellen Möglichkeiten, ihr Geschäft zukunftsfest zu machen. Aus diesem Grund fordert der HDE einen Digitalisierungsfonds für den Einzelhandel in Höhe von 100 Millionen Euro. Dabei soll es um einen dreistufigen Prozess gehen. In einer ersten Stufe soll das bereits bestehende Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Handel, das der HDE im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums als Konsortialführer leitet, weiterhin flächendeckend über die Chancen der Digitalisierung im Einzelhandel informieren. Mit Veranstaltungen, Webinaren und einem Digital-Mobil arbeitet das Kompetenzzentrum seit zwei Jahren daran, den Handelsunternehmen die digitalen Möglichkeiten aufzuzeigen. In einer zweiten Stufe stellt sich der HDE Berater vor, die in den individuellen Einzelfällen geeignete und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Digitalisierung identifizieren. Auch das könnte unter dem Dach des bewährten Kompetenzzentrums stattfinden. Im letzten Schritt soll die Finanzierung entsprechender Digitalisierungsmaßnahmen über Förderanträge ermöglicht werden. (DKS)</p>
	<p>Förderung von Plattformen für den regionalen Handel (S.14): „Online-Handel und Plattformökonomie verändern den Handel dramatisch, mit negativen Auswirkungen für unsere Innenstädte. Damit nicht nur die großen Digitalkonzerne profitieren, werden wir Plattformen für den regionalen Handel und regionale Dienstleistungen fördern.“</p>	<p>Der Einzelhandel stellt sich dem Strukturwandel, der sowohl auf der Absatz- als auch der Beschaffungsseite durch eine fortschreitende Digitalisierung gekennzeichnet ist. Auch mittelständische, stationäre Unternehmen nutzen die Chancen des Onlinehandels und die Potentiale von Plattformen. Diese Digitalisierungsstrategien, insbesondere des KMU, gilt es zu unterstützen, etwa im Rahmen der Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren. Daneben gilt es den Wirtschaftsstandort Stadt zu stärken u.a. durch einen Innenstadtfonds. Plattformen für den regionalen Handel betrachten wir nicht als ein vielversprechendes Aktivitätsfeld. (OR)</p>

Standort- und Verkehrspolitik	<p>Einführung eines Gewerbemietpiegels, effektiven Kündigungsschutzes und Mietpreisbegrenzungen (S. 36): „Die Corona-Pandemie verstärkt die Strukturveränderungen in unseren Innenstädten und Stadtteil-Zentren, vor allem im Einzelhandel, aber auch in der Gastronomie, im Hotelgewerbe und in der Kultur. Wir unterstützen die Städte dabei, die Innenstädte lebendig zu halten und notwendige Nutzungsänderungen mitgestalten zu können, unter anderem durch die Einführung eines Gewerbemietpiegels, effektiven Kündigungsschutzes und Mietpreisbegrenzungen. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf die Entwicklung im ländlichen Raum legen.“</p>	<p>Als HDE haben wir viel Sympathie für alle Überlegungen, die die Mietbelastungen für unsere Mieter senken. Einer Gewerbemietpreisbremse begegnen wir dennoch kritisch, da diese kaum eine Marktrelevanz erreichen wird. Allein die Bestimmung eines angespannten Gewerberaummarktes wird sich schwierig gestalten. Zudem enthalten die Mietverträge des Handels häufig Sonderbestimmungen wie z.B. umsatzbezogene Mieten, frequenzbezogene Mieten oder Baukostenzuschüsse. Ergo: Die „Gewerbemiete“ ist sehr facettenreich, so dass eine Gewerbemietbremse ungeeignet erscheint, die Gewerbemieten dauerhaft zu senken. Eine Anlehnung an das Wohnrecht wird es aufgrund der sehr individuellen Gewerbemietverträge nicht geben können. <i>„Ein besonderes Augenmerk werden wir auf die Entwicklung im ländlichen Raum legen.“:</i> Dies ist leider eine Floskel ohne Inhalt, obschon die Herausstellung der notwendigen Entwicklung der ländlichen Räume grundsätzlich zu begrüßen ist. (MR)</p>
Recht und Verbraucherpolitik	<p>Kartellrecht (S. 14): „Zu viel Marktmacht einzelner schadet dem Wettbewerb und damit letztlich den Verbraucher*innen. Wir dürfen den Entwicklungen am Markt nicht hinterherlaufen. In das Kartellrecht werden wir verstärkt ex-ante-Kontrollen integrieren. Zudem werden wir weitere neue europäische Instrumente entwickeln, um die übermächtigen Plattformen zu zähmen oder notfalls zu entflechten.“</p>	<p>Das Kartellrecht bietet bereits hinreichende und wirksame Instrumente zur Verhinderung des Marktmachtmissbrauchs. Ex-ante-Regulierungen stellen bestehende Marktmacht unter Generalverdacht und führen de facto zu einer problematischen Beweislastverlagerung. Weitere Regulierungen in der Missbrauchsaufsicht sind mit Einschränkungen der Vertragsgestaltungsmöglichkeiten verbunden, werden den Wettbewerb eher einschränken als fördern und werden daher abgelehnt. Größe und Marktmacht eines Unternehmens ist nicht zu missbilligen. Die Möglichkeit, Großunternehmen zu entflechten, auch wenn sie ihre Marktmacht nicht missbrauchen, würde Fehlanreize im Wettbewerb setzen und wird daher abgelehnt. (PS)</p>
	<p>Umgang mit Daten (S. 14): „Daten sollen für gemeinwohlorientierte digitale Dienstleistungen nutzbar gemacht werden und nicht nur wenigen großen Daten-Monopolisten zur Verfügung stehen. Wir werden ein Datengesetz schaffen, das das Gemeinwohl in den Mittelpunkt rückt. Dafür werden wir eine vertrauenswürdige Daten-Teilen-Infrastruktur fördern, öffentliche Datentreuhänder einrichten und gleichzeitig dafür sorgen, dass die großen Konzerne ihre Daten für gemeinwohlorientierte Ziele teilen müssen.“</p>	<p>Im Bereich der personenbezogenen Daten sind die Möglichkeiten der Datennutzung bereits umfassend durch die datenschutzrechtlichen Bestimmungen reguliert, so dass weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf nicht zu erkennen ist. Aber auch im Bereich der nicht-personenbezogenen Daten wird eine generelle „Datensharing-Pflicht“ aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Der Begriff des „Gemeinwohls“ ist nicht hinreichend konturiert und würde daher zu erheblichen Rechtsunsicherheiten führen. Eine Öffnung der Datenbestände marktmächtiger Wettbewerber für konkurrierende, kleine Unternehmen würde jedenfalls Konkurrenten den Zugriff auf autonom generierte und geldwerte Datenbestände ermöglichen und damit den Wettbewerb verzerren. (PS)</p>

<p>Preise im Lebensmittelhandel (S.49): „Lebensmittel sind unsere Lebensgrundlage. Sie sollten auch den Landwirt*innen ihre Lebensgrundlage sichern. Dies geht nur mit fairen Preisen für hochwertige Nahrungsmittel.“</p>	<p>Der Vorschlag folgt dem wettbewerbsökonomisch seit langem überholten Gedanken, dass ein „gerechter“ Preis für jedes Produkt intrinsisch ermittelt werden könnte. In einer freien Wirtschaftsordnung bilden sich Preise aber am Markt. Die Preissetzungsautonomie der Marktteilnehmer stellt das Herzstück einer freien Wirtschaftsordnung dar. Bereits heute ist die Freiheit des Handels, die Preise für Lebensmittel autonom festzulegen, durch das Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis reglementiert. Diese Regelung führt zu Wettbewerbsbeschränkungen und wird von uns daher kritisch bewertet. Weitere Regelungen mit dem Ziel, „faire“ Preise zu gewährleisten, werden daher abgelehnt. (PS)</p>
<p>Vertragsbeziehungen in der Lebensmittellieferkette (S. 50) „Wir werden im Lebensmittelhandel unfairen Handelspraktiken einen Riegel vorschieben, denn sie schaden Verbraucher*innen, Landwirt*innen und fair handelnden Wettbewerbern.“</p>	<p>„Fairness“ in der Lieferkette wird bereits durch die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht, das zivilrechtliche AGB-Recht und das Lauterkeitsrecht gewährleistet. Neuerdings soll die „Fairness“ in der Lebensmittellieferkette auch noch durch die EU-Regeln der UTP-Richtlinie sichergestellt werden. Bereits diese EU-Regulierung ist wegen des bestehenden Rechtsrahmens überflüssig und mit der Gefahr von Marktstörungen verbunden. Weitere Regulierungen mit dem Ziel, mehr „Fairness“ zu gewährleisten, werden entschieden abgelehnt, zumal die nationale Evaluierung der neuen UTP-Bestimmung noch aussteht. (PS)</p>
<p>IT-Sicherheit von Produkten (S.15): „Wir wollen Hersteller darauf verpflichten, Softwareprodukte und technische Geräte so zu konzipieren, dass sie sicher sind (Security bei design) und dass sie bei den Standardeinstellungen die sicherste Variante wählen (Security by default).“</p>	<p>Die IT-Sicherheit von Produkten ist nur im Rahmen von europäischen Vorgaben denkbar. Nationale Alleingänge sind im europäischen Binnenmarkt zu vermeiden. Verpflichtende Voreinstellungen dürfen die Nutzbarkeit der Produkte nicht unverhältnismäßig beeinträchtigen. (GG)</p>
<p>Reparierbarkeit von Produkten (S. 50): „Produkte müssen so gestaltet werden, dass man sie wiederverwenden, recyceln und auch reparieren kann.“</p>	<p>Vorgaben zur Reparierbarkeit schränken die unternehmerische Freiheit zur Gestaltung der angebotenen Produkte sowie die Auswahlmöglichkeiten der Verbraucher ein. Bestimmte Produkteigenschaften, wie z.B. die Wasserdichtigkeit eines elektrischen Produktes, können Auswirkungen auf die Reparierbarkeit haben, bringen jedoch gleichzeitig einen großen Nutzen für Verbraucher mit sich. Diese sollten die Möglichkeit haben, zwischen reparaturfähigen und nicht reparierbaren Produkten zu wählen. Bei elektrischen Geräten ist aus Gründen der Produktsicherheit eine Reparatur durch Verbraucher selbst grundsätzlich nicht anzuraten. (GG)</p>

Nachhaltigkeit	<p>Lieferkettengesetz (S.60): „Gute Arbeit weltweit stärken gehört zur Kernaufgabe sozialdemokratischer Politik. Wir tun das, indem wir von Unternehmen weltweit die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten fordern. Es ist ein großer Erfolg der SPD, dass ein nationales Lieferkettengesetz auf den Weg gebracht werden konnte. Nun wollen wir auch ein Gesetz zur Rückverfolgung auf dem Weltmarkt gehandelten Güter auf europäischer Ebene verankern, mit verbindlichen und sanktionierbaren Regeln. Arbeit darf weder arm noch krank machen. Deshalb unterstützen wir mit den Gewerkschaften die Forderung, dass Arbeits- und Gesundheitsschutz als Kernarbeitsnorm der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aufgewertet werden. Auch werden wir das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt der Vereinten Nationen ratifizieren, um Beschwerdeverfahren zur Einhaltung der Rechte des Paktes zu ermöglichen.“</p>	<p>Um Wirkung in den Produktionsländern zu erzielen und aus Gründen des Wettbewerbs, halten wir eine europäische Regelung unternehmerischer Sorgfaltspflichten ebenfalls für sinnvoll. Die Anforderungen an Unternehmen müssen allerdings praktikabel und umsetzbar sein. Grundsätzlich muss die Politik ihrer Rolle in der staatlichen Schutzverantwortung für die Menschenrechte stärker nachkommen. Menschenrechtsschutz ist eine hoheitliche Aufgabe. In diesem Sinne sollte die Politik bilateral und supranational über die EU durch ihre Außen- und Entwicklungspolitik auf internationale Standards im Bereich des Menschenrechtsschutzes hinarbeiten und diese gezielt im Rahmen der Entwicklungsarbeit fördern. In den Entwicklungs- und Schwellenländern arbeiten über 60% der Menschen im informellen Sektor. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen, die zu den universellen Menschenrechten zählen, sind immer noch nicht überall ratifiziert, geschweige denn umgesetzt. Die internationale Gemeinschaft sollte daher in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, die Menschenrechte in der dortigen Arbeitswelt einzufordern und durchzusetzen.</p>
	<p>Kreislaufwirtschaft (S. 49/50): „Wir wollen unseren natürlichen Lebensraum erhalten. Dazu müssen wir raus aus der Wegwerfgesellschaft. Der Kreislaufwirtschaft gehört die Zukunft. Insbesondere die Verschmutzung der Meere durch Plastik ist alarmierend. Wir müssen die zunehmende Plastikflut zurückdrängen. Das gelingt nur, wenn wir unnötiges Plastik vermeiden und abschaffen. Dort, wo Einweg-Kunststoff nicht vermeidbar ist, werden wir umweltfreundliche und recycelbare Lösungen einfordern. Möglichst viel Kunststoff muss aufbereitet und wiederverwendet werden.“</p>	<p>Die Stärkung der Kreislaufwirtschaft befürworten wir. Es muss in Zukunft weniger und besser recycelbare Verpackungen geben. Ein einseitiges Verbot bzw. Vermeidung von Kunststoff lehnen wir allerdings ab. Kunststoffverpackungen sind ein fester Bestandteil im Handel und lassen sich nicht einfach durch andere Materialien ersetzen. Dies wäre in vielen Fällen auch ökobilanziell nachteilig. Ungewollte Fehlentwicklungen im Verpackungsdesign und –material würden die Folge sein. Viele Händler haben sich - nicht zuletzt mittels Selbstverpflichtungen - ehrgeizige Kreislauf-Ziele gesteckt bis hin zu vollständig recycelbaren und aus recycelten Kunststoffen bestehenden Verpackungen. Dieser Weg muss weiterverfolgt werden. Es darf nicht vergessen werden, dass es bei Verpackungen auch um den Schutz von Lebensmitteln vor Verderb, Kontamination oder auch schlicht um die Eindämmung von Lebensmittelverschwendung geht. (BP)</p>
	<p>Lebensmittelverschwendung (S. 50): „Um die Lebensmittelverschwendung einzudämmen, werden wir es den Produzenten und dem Handel untersagen, genießbare Nahrungsmittel wegzuworfen. Wir wollen den Wildwuchs an</p>	<p>Es besteht seit Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit der Unternehmen des Lebensmittelhandels mit karitativen Organisationen und insbesondere mit den mehr als 900 lokalen Organisationen der Deutschen Tafel. Die Zusammenarbeit der Unternehmen des deutschen Lebensmittelhandels mit den Tafeln funktioniert auch deshalb so gut, weil beide Seiten dies freiwillig tun und nicht durch regulatorische Maßnahmen dazu gezwungen werden. Falls eine solche Regelung umgesetzt werden</p>

	<p>selbst kreierten Labeln von Unternehmen zur Nachhaltigkeit ihrer Produkte beenden und ein verbindliches staatliches Label entwickeln.“</p>	<p>würde, wäre es vollkommen unklar, was mit den Produkten geschehen sollte, die nicht mehr verkauft werden könnten, weil sie zum Beispiel den Kundenerwartungen an die optische Produktaufmachung nicht mehr entsprechen. Ein staatliches Meta-Siegel allgemein zur Nachhaltigkeit wäre wenig aussagekräftig. Es müsste sich auf zu viele Faktoren (u.a. Anbau, Lieferkette, soziale + ökologische Kriterien) stützen und würde daher nur eine sehr allgemeine Aussage treffen und für den Verbraucher keinen Mehrwert bieten. (BP)</p>
	<p>Ausbau von Solaranlagen (S.9): „Wir wollen dafür sorgen, dass alle dazu geeigneten Dächer von öffentlichen Gebäuden und gewerblichen Neubauten eine Solar-Anlage bekommen. Unser Ziel ist eine Solar-Anlage auf jedem Supermarkt und jeder Schule. Wir werden innovative Formen der erneuerbaren Stromerzeugung wie integrierte Photovoltaik in der Gebäudehülle und auf landwirtschaftlichen Flächen gezielt fördern und neue strategische Energiepartnerschaften aufbauen.“</p>	<p>Eine PV-Pflicht kann nur das letzte Mittel der Politik sein, um die Ausbauziele für Erneuerbare Energien zu erreichen. Aktuell wird der Aufbau von PV-Aufdachanlagen im Einzelhandel durch erhebliche Hemmnisse beeinträchtigt. Es müssen die rechtlichen Risiken minimiert, der bürokratische Aufwand verringert und dadurch die Wirtschaftlichkeit von PV Anlagen wieder hergestellt werden. Dazu bedarf es einer stringenten Überarbeitung des aktuellen Abgaben- und Umlagensystems. Insbesondere sollte kurzfristig die strikte Personenidentität zwischen Stromerzeuger und –verbraucher zugunsten eines räumlichen Näheverhältnisses ersetzt werden. Dieses ermöglicht Betreibermodelle und damit Investitionen von Dritten auf den Dachflächen von Händlern, während sich die Händler ihrem Kerngeschäft widmen können. (LR)</p>
	<p>Co2-Bepreisung (S.9): „Seit Anfang 2021 gilt im Zuge des nationalen Emissionshandels ein CO2-Preis. [...] Daher werden wir die Umlage für erneuerbare Energien (EEG-Umlage) bis 2025 abschaffen und aus dem Bundeshaushalt finanzieren. Dazu dienen auch die Einnahmen aus der CO2-Bepreisung.“</p>	<p>Das Vorhaben, die EEG-Umlage abzuschaffen, begrüßen wir. Es bedarf grundsätzlich einer fairen Kostenverteilung im Rahmen der Energiewende. Bisher belasten die Kosten der Energiewende erheblich Privathaushalte, ohne dabei ausreichend auf die Klimaziele einzuzahlen. Deshalb sollte ein CO2-Mindestpreis als Finanzierungsgrundlage der Energiewende eingeführt werden. Der Co2-Zertifikatehandel muss an die Stelle der bisherigen Finanzierung der Energiewende durch Steuern und Abgaben treten. Der Zertifikatehandel ermöglicht dabei eine gerechtere Finanzierung der Energiewende, die gleichzeitig Anreize zur Reduzierung des CO2-Ausstosses und damit für den Klimaschutz setzt. (LR)</p>

	<p>Tarifbindung, Tariftreue, OT-Mitgliedschaften (S. 26): „Daher setzen wir uns für gerechte Löhne ein. Wir werden die Möglichkeit vereinfachen, Tarifverträge für allgemein verbindlich zu erklären, damit sie für alle Beschäftigten und Arbeitgeber*innen in einer Branche gelten. Tarifverträge müssen auch weiter gelten, wenn Betriebe aufgespalten und ausgelagert werden.</p> <p>Wir wollen, dass möglichst viele Unternehmen sich an den Tarifverträgen beteiligen. Die Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung ist unanständig. Wir werden diese Praxis zurückzudrängen. Ein öffentlicher Auftrag darf nur an Unternehmen vergeben werden, die nach Tarif bezahlen. Dazu schaffen wir ein Bundestariftreuegesetz. Eine bessere Tarifbindung ist darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung, die Lohnangleichung zwischen Ost und West durchzusetzen.“</p>	<p>Die Ausweitung von Mindestlöhnen und Erleichterungen bei der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen (AVE) sind strikt abzulehnen, ebenso etwaige Vorhaben eines Bundestariftreuegesetzes. Die Tarifautonomie nach Art. 9 Abs. 3 GG muss gewahrt bleiben. Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung sind keinesfalls unanständig. Die Unternehmen üben ihr verfassungsrechtlich anerkanntes Recht auf „negative Koalitionsfreiheit“ aus. Der HDE lehnt Erleichterungen bei den gesetzlichen Voraussetzungen für die AVE strikt ab. Die AVE stellt einen Eingriff in die Tarifautonomie dar. Zudem lässt sich über eine AVE die Tarifbindung in einer Branche nicht erhöhen. Dadurch erfolgt nur eine staatlich angeordnete Erstreckung auf die nicht tarifgebundenen Unternehmen der Branche. Zur Steigerung der Tarifbindung bedarf es attraktiver, moderner und praxistauglicher Tarifverträge, die frei von staatlicher Einflussnahme zwischen den Sozialpartnern verhandelt werden. Um die Gestaltungskraft der Sozialpartner zu fördern, bedarf es mehr Spielraum, etwa durch zusätzliche Öffnungsklauseln im Gesetz auf Basis des Status quo. Wichtig wäre es zudem, dass der Gesetzgeber die Voraussetzungen für eine modulare Tarifbindung schafft. (SH)</p>
	<p>Mindestlohn (S.27): „Wer den ganzen Tag arbeitet, muss von seiner Arbeit ohne zusätzliche Unterstützung leben können. Auch das ist eine Frage des Respekts. Wir werden den gesetzlichen Mindestlohn zunächst auf mindestens zwölf Euro erhöhen und die Spielräume der Mindestlohnkommission für künftige Erhöhungen ausweiten.“</p>	<p>Die Arbeit der unabhängigen Mindestlohnkommission hat sich bewährt und darf nicht weiter durch immer neue politische Forderungen unterlaufen werden. Die Mindestlohnkommission berücksichtigt diverse gesetzliche Kriterien bei ihrer Anpassungsempfehlung. So muss etwa im Rahmen der Gesamtabwägung berücksichtigt werden, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, um zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmer beizutragen, ohne damit aber Beschäftigung zu gefährden. Die Mindestlohnkommission hat bereits im letzten Jahr eine weitreichende Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns beschlossen. Dieser wird in verschiedenen Stufen bis zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro brutto pro Stunde angehoben. Eine überproportionale Anhebung des Mindestlohns stellt auch einen Eingriff in die Tarifautonomie dar, weil Tarifentgelte unterhalb von zwölf Euro einfach verdrängt würden, und das, obwohl nur die Tarifvertragsparteien die wirtschaftliche Belastbarkeit der Unternehmen ihrer Branche angemessen beurteilen können. Außerdem würde es zu einer Stauchung kommen, die Auswirkungen auf die gesamte Lohnstruktur hätte. (SH)</p>

	<p>Befristung (S. 27): „Die Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne einen Sachgrund werden wir abschaffen und die vom Gesetz akzeptierten Gründe für eine Befristung kritisch überprüfen.“</p>	<p>In Phasen großer wirtschaftlicher Unsicherheit (z.B. Corona-Pandemie) bedarf es eines belastbaren gesetzlichen Sachgrundes für vorübergehenden Bedarf an Arbeitsleistung. Nach Auffassung der Arbeitsgerichte reicht hierzu die bloße Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung allein nicht aus. Ferner bedarf es einer rechtssicheren Befristungsmöglichkeit bei Altersrentnern, z.B. durch die Aufnahme eines entsprechenden gesetzlichen Sachgrundes. In einer gesünder alternden Bevölkerung bei gleichzeitigem Fachkräftemangel können Potenziale so besser genutzt werden. Letztlich wäre in der jetzigen Situation ein Verbot sachgrundlosen Befristung sowie eine Eindämmung der bestehenden Sachgründe grob fahrlässig. Dazu darf es unter keinen Umständen kommen.</p>
	<p>Minijobs (S.27): „Die Corona-Krise hat erneut gezeigt, dass die soziale Sicherung der Minijobs unzureichend ist. Unser Ziel ist, alle Beschäftigungsverhältnisse in die soziale Sicherung einzubeziehen. Dabei wird es Übergänge für bestehende Arbeitsverhältnisse und Ausnahmen für bestimmte Gruppen wie zum Beispiel Rentner*innen geben.“</p>	<p>Trotz einer stark rückläufigen Tendenz sind Minijobs im Einzelhandel weiter von großer Bedeutung, um etwa Stoßzeiten und Auftragsspitzen abzufedern. Dies gilt aktuell mehr denn je. So helfen seit Beginn der Pandemie zahlreiche zusätzliche Minijobber dabei, die Versorgungssicherheit im Lebensmittelhandel zu gewährleisten. Minijobs sind aufgrund der zunehmenden Arbeitszeitsouveränität der Arbeitnehmer durch neue (befristete) Teilzeitanträge zudem ein wichtiges Instrument bei der Füllung der dadurch vermehrt auftretenden Besetzungslücken. Auch bei den Arbeitnehmern sind sie beliebt und werden zumeist ausdrücklich angefragt. Insbesondere von Arbeitnehmern, die aufgrund ihrer Lebensumstände (bspw. Studium, Pflege, Kinderbetreuung) nicht in der Lage sind, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen oder schlicht um die Rente aufzubessern. Der Vorteil, das Entgelt „brutto für netto“ zu erhalten, ist hier regelmäßig das entscheidende Argument. Eine Umwandlung der Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre daher der völlig falsche Schritt. Oft ist der Minijob auch lediglich die erste Etappe nach einer längeren Phase der Arbeitslosigkeit („Brückenfunktion“). (SH)</p>
	<p>Kita-Ausbau, Ganztagsbetreuung an Schulen (S. 28): „Mit einem umfassenden Plan zur Fachkräftesicherung werden wir den weiteren Ausbau von Kitas, Ganztagsbetreuung an Schulen und Jugendeinrichtungen absichern.“</p>	<p>Der Ausbau von Kitas sowie Ganztagschulen ist sinnvoll und ein effektiver Beitrag um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch die Erwerbsbeteiligung, insbesondere der Frauen, effektiv und nachhaltig zu fördern. Die zusätzlichen Kosten für die öffentliche Hand sind damit gut investiert. (SH)</p>

	<p>Betriebliche Mitbestimmung (S. 28): „Die letzte Reform der Betriebsverfassung liegt 20 Jahre zurück und braucht ein Update. Unsere Ziele: Mehr echte Mitbestimmungsrechte bei der Beschäftigtensicherung und Betriebsänderungen, beim Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen, beim Einsatz neuer Technologien und Arbeitsweisen wie die der Künstlichen Intelligenz (KI), bei der Personalbemessung, damit Überlastungen beseitigt werden und bei der betrieblichen Weiterbildung als eine zentrale Voraussetzung für gelungenen Wandel.“</p>	<p>Eine noch stärkere Regulierung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat sowie die Schaffung neuer Bürokratie schwächt die betriebliche Mitbestimmung und die Akzeptanz bei Arbeitgebern. Ebenso ist eine Ausweitung von Mitbestimmungsrechten aktuell nicht erforderlich. Aufgrund der gefestigten höchstrichterlichen Rechtsprechung zu vielen Fragen der betrieblichen Mitbestimmung würde dies auch unnötig zu neuen Rechtsunsicherheiten führen. Vielmehr bedarf es daher einer Entbürokratisierung der Betriebsverfassung. Beispielsweise müssen die nochmals bis Mitte 2021 befristeten Ausnahmeregelungen zur Virtualisierung der Gremienarbeit und Beschlussfassung im Betriebsverfassungsgesetz entfristet werden. Ferner ist eine Möglichkeit zur Durchführung elektronischer Wahlen dringend erforderlich. Die Ausweitung des Kündigungsschutzes sowie eine stärkere Verfolgung der Behinderung von Betriebsratsarbeit ist hingegen nicht erforderlich. (SH)</p>
	<p>Digitales Zugangsrecht der Gewerkschaften (S. 29): „Gewerkschaften sollen ein digitales Zugangsrecht zum ‘virtuellen’ Betrieb erhalten.“</p>	<p>Eine gesetzliche Regelung zum Zugangsrecht der Gewerkschaften zum Betrieb ist aufgrund der hierzu bereits bestehenden belastbaren und auch hinreichend konkreten Rechtsprechung überflüssig. Eine weitergehende gesetzliche Normierung würde nur zu neuen Rechtsunsicherheiten führen und zusätzliche Bürokratie verursachen. (SH)</p>
	<p>Plattformarbeit (S. 29): „Beschäftigte auf Plattformen sollen sich zusammenschließen können, um gemeinsam grundlegende Bedingungen ihrer Tätigkeit mit den Plattformen aushandeln können.“</p>	<p>Es besteht keine Erforderlichkeit für eine derartige Regelung, da dieser Thematik bereits in § 12a Tarifvertragsgesetz hinreichend Rechnung getragen wird. Weitergehende Rechte wären bei selbstständiger Tätigkeit systematisch verfehlt und dienen ausschließlich dem Ausbau von Gewerkschaftsrechten. (SH)</p>

<p>Recht auf mobile Arbeit (S. 29): „Wir werden einen Rechtsanspruch auf mobile Arbeit einführen. Grundsätzlich sollen Beschäftigte bei einer Fünf-Tage-Woche mindestens 24 Tage im Jahr mobil oder im Homeoffice arbeiten dürfen. Wenn es die Tätigkeit erlaubt. Klar ist, dass das nicht in Rund-um-die-Uhr-Arbeiten ausarten darf – auch im Homeoffice müssen Arbeits- und Ruhezeiten gelten; und natürlich gilt das Recht auf Nichterreichbarkeitszeiten. Auch müssen die Arbeitgeber darauf achten, dass die Arbeitszeit jeden Tag vollständig erfasst wird, damit Homeoffice nicht bedeutet: unbezahlte Überstunden. Um betriebliche Regelungen zur mobilen Arbeit zu fördern, schaffen wir ein Mitbestimmungsrecht zur Einführung und bei der Ausgestaltung mobiler Arbeit. Der Grundsatz der Freiwilligkeit der mobilen Arbeit für Arbeitnehmer*innen ist für uns Voraussetzung.“</p>	<p>Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf mobile Arbeit wäre ein tiefer Eingriff in das Weisungsrecht des Arbeitgebers und ist daher abzulehnen. Ebenfalls abzulehnen ist eine hoch bürokratische Pflicht zur Arbeitszeiterfassung für alle mobil arbeitenden Beschäftigten. Durch diese würde das während der Corona-Krise vielfach entstandene Vertrauen in den Arbeitsbeziehungen unnötig gefährdet. Hinzu kommen zahlreiche neue Rechtsunsicherheiten. Außerdem droht eine Spaltung der Belegschaft, da sich längst nicht alle Tätigkeiten für mobile Arbeit eignen. Der Betriebsfrieden wäre dadurch gefährdet. Die Corona-Krise hat zudem eines deutlich gezeigt: Ist mobile Arbeit wirklich sinnvoll, wird diese in der Praxis bereits heute unbürokratisch umgesetzt. Die Mehrheit der Arbeitsverhältnisse im Einzelhandel eignet sich zudem grundsätzlich nicht für ortsflexibles Arbeiten. Dringend erforderlich wäre stattdessen die Reform des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere der Wechsel hin zu einer wöchentlichen Höchst Arbeitszeit direkt im Arbeitszeitgesetz. Ein zusätzliches betriebliches Mitbestimmungsrecht zur Einführung und Ausgestaltung von mobiler Arbeit ist aufgrund der weitgehenden Mitbestimmungsrechte zudem überflüssig. (SH)</p>
<p>Rentenversicherungspflicht für Selbstständige (S. 34.) „Solidarität in der Alterssicherung bedeutet für uns zudem, dass auch die Selbstständigen, Beamt*innen, freien Berufe und Mandatsträger*innen der gesetzlichen Rentenversicherung angehören.“</p>	<p>Eine Rentenversicherungspflicht auch für Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung ist entschieden abzulehnen. Unter den aktuellen pandemischen Umständen und dem massiven finanziellen Überlebenskampf, gerade auch im klein- und mittelständischen Bereich, besteht akut die Gefahr einer Überforderung eben dieser Selbstständigen, für die es zumeist schlicht ums finanzielle Überleben geht. Es geht hier zumeist schlicht ums finanzielle Überleben. Viele Unternehmer haben sich zudem verschuldet, um die Krise zu meistern. Das letzte was diese Unternehmen nun gebrauchen können, ist die Aussicht auf zusätzliche finanzielle Belastungen durch eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. (SH)</p>
<p>Gesetz für gleiche Löhne (S.40): „Das Prinzip des gleichen Lohns für die gleiche und gleichwertige Arbeit muss selbstverständlich auch zwischen den Geschlechtern gelten. Wir werden ein Gesetz für gleiche Löhne für Frauen und Männer einführen. Es wird Unternehmen und Verwaltungen verpflichten, Löhne und Gehälter im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit zu überprüfen und Verfahren</p>	<p>In Deutschland gilt bereits seit dem Jahr 2017 das Entgelttransparenzgesetz. Das Gesetz dient der Durchsetzung des gesetzlichen Gebots des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit. Weitere Regulierung ist daher überflüssig und führt zu unnötiger zusätzlicher Bürokratie, die gerade in Zeiten der Pandemie strikt zu vermeiden ist. Viel effektiver und sinnvoller ist der konsequente Ausbau der Kita-Betreuung und des Ganztagsangebotes sowie einer optimierten Berufsorientierung und einem in deren Folge weniger traditionellen Berufswahlverhalten von Frauen. (SH)</p>

<p>festlegen, mit denen festgestellte Ungleichheit bei der Entlohnung beseitigt wird, ohne dass sich Betroffene selbst darum kümmern müssen.“</p>	
<p>Einseitige Unterstützung des Handwerks (S.18f.): „Wir unterstützen das Handwerk in dem Bemühen, mit neuen Ausbildungskonzepten dem Fachkräftemangel zu begegnen und berufliche Ausbildung praxisnah mit Schule und Hochschule zu verknüpfen. Wir anerkennen und fördern die Rolle des Handwerks bei der Ausbildung und Integration junger Menschen aus allen Teilen der Welt.“</p>	<p>Es erschließt sich nicht, warum allein das Handwerk bei neuen Ausbildungskonzepten unterstützt sowie gefördert werden soll, andere Branchen außen vor bleiben. Der Einzelhandel nimmt als großer Ausbilder eine Schlüsselrolle im Rahmen der beruflichen Bildung ein. So haben beispielsweise über 80% der Führungskräfte im Einzelhandel ihre Karriere mit einer Ausbildung begonnen. (KW)</p>
<p>Ausbildungsgarantie (S.30): „Mit einer Garantie für eine Ausbildung werden wir jungen Menschen ohne betrieblichen Ausbildungsplatz den Einstieg ins erste Ausbildungsjahr in einer Berufsschule oder einer überbetrieblichen Ausbildung ermöglichen.“</p>	<p>Ein garantiertes Ausbildungsplatzangebot lehnen wir weiterhin ab. (KW)</p>
<p>Digitale Bildung an berufsbildenden Schulen (S.30f.) „Der Lernort Berufsschule wird gestärkt, vor allem im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen. Das ermöglicht ein Pakt für berufsbildende Schulen von Bund, Ländern und Schulträgern zusammen mit den Sozialpartnern. Im Vordergrund stehen dabei die Modernisierung der technischen Ausstattung und eine verbesserte Sicherung des Lehrkräfte-Nachwuchses.“</p>	<p>Ein umfassendes und bedarfsgerechtes Investitionsprogramm auf Bundesebene ist für die zügige Verbesserung der IT- und Medienausstattung in sämtlichen Einrichtungen unseres Bildungssystems dringend notwendig. Digital- und Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und muss deshalb zum festen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung des in Schulen, Betrieben, Bildungseinrichtungen und Hochschulen tätigen Lehrpersonals werden. (KW)</p>
<p>Recht auf Weiterbildung (S.31): „Wir schaffen ein Recht auf Weiterbildung und beruflichen Neustart in allen Lebensphasen. Jede*r Einzelne wird bei den bevorstehenden Veränderungen unterstützt. Wir werden ein Recht schaffen, das es Arbeitnehmer*innen auch mit 40plus ermöglicht, noch einmal einen ganz neuen Beruf zu erlernen.“ „Mit unserem Modell der geförderten Bildungszeit und Bildungsteilzeit werden wir ermöglichen, dass alle Erwerbstätigen im Lauf ihres Erwerbslebens auf eigene Initiative und mit staatlicher Unterstützung unabhängig vom Betrieb sich weiterbilden oder umschulen können. Wer Bildungszeit oder</p>	<p>Weiterbildungen müssen passgenau am unternehmerischen Bedarfen orientiert erfolgen. Deshalb ist die Einführung eines Rechts auf Weiterbildung nicht zielführend. Das sog. Gießkannenprinzip funktioniert in der Weiterbildung nicht und ist für die Wirtschaft nicht erfolgversprechend. Die Unternehmen müssen eng in die Planung von Weiterbildungen einbezogen werden, ansonsten könnten viele Angebote am Bedarf vorbeigehen und ihren Sinn und Zweck verfehlen. Weiterbildung ist immer ein Zusammenspiel zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bzw. Unternehmen und ihren Beschäftigten. Die Unternehmen investieren laut der IW-Weiterbildungserhebung 2020 insgesamt 41,3 Mrd. Euro jährlich in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten. Insgesamt beteiligten sich 87,9 Prozent der Unternehmen an der betrieblichen Weiterbildung.</p>

	<p>Bildungsteilzeit beantragt, erhält ein Recht, sich von seinem Beruf freistellen zu lassen oder die Arbeitszeit zu reduzieren. Die Bildungszeiten werden wir mit einer finanziellen Förderung ausgestalten, die Lohn einbußen während der Weiterbildung oder Umschulung angemessen kompensiert – und zwar lange genug, um anerkannte Abschlüsse zu erwerben.“</p>	<p>Weitere einseitige Freistellungsansprüche sind zudem abzulehnen, weil es den Fachkräftemangel weiter verschärft und in der Folge auch zu Organisations- und Nachbesetzungsschwierigkeiten hinsichtlich der dadurch freiwerdenden Arbeitszeitkontingente führt. Auch kann es dem aktuellen Arbeitgeber nicht zugemutet werden, einen beruflichen Neustart der Arbeitnehmer außerhalb des eigenen Unternehmens bei einem anderen Arbeitgeber derart zu fördern. (KW/SH)</p>
--	---	---